

Antrag:

1. Auf der Grundlage der vorliegenden Fallzahlen wird die Personalausstattung in der Unterhaltsvorschusskasse aufgrund der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über die befristete Schaffung und Freigabe von 4 weiteren Vollzeitstellen zu entscheiden, sobald die zum 01.01.2017 geplante Änderung des UhVorschG verabschiedet ist.

2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin ermächtigt, weitere Stellen in der Unterhaltsvorschusskasse einzurichten, sobald feststeht, dass die durch die Gesetzesänderung erwartete Arbeitsmehrbelastung überschritten wird. Hierbei ist die Notwendigkeit jeweils mittels einer Bedarfsbeurteilung durch die Personaldienste, Abt. Organisation, zu belegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die anfallenden Personalkosten beim Land Schleswig-Holstein geltend gemacht werden können (Konnexität).